

# Rundschreiben November 2013

## An alle Hauseigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass informiere ich Sie zum Thema:

### **Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen für Gebäudeeigentümer gemäß § 61a Landeswassergesetz**

Wann ist eine Dichtigkeitsprüfung durchzuführen?

- Als Erstprüfung bis zum 31.12.2015
- Bei Neubau der Abwasserleitungen
- Bei Änderung bestehender Abwasserleitungen
- Als Wiederholungsprüfung alle 20 Jahre

Bitte berücksichtigen Sie die Abwassersatzung Ihrer Gemeinde, da es hier gegebenenfalls zu Abweichung kommen kann.